

**Berichtigung der Zehnten Änderung  
der Prüfungsordnung für die  
Fach-Bachelor- und  
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge  
der Carl von Ossietzky Universität  
Oldenburg (BPO)**

Die „Zehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) vom 22.09.2016 (Amtliche Mitteilungen 3/2016 S. 81 ff.) wird wie folgt berichtigt:

1. In der Anlage 11 a für das Fach Informatik (Fach-Bachelor) werden unter Punkt 6. „Akzentsetzung“ die Angaben zur Art und Anzahl der Modulprüfungen wie folgt berichtigt:

inf016 Internet-Technologien: „Projekt und Klausur oder Projekt und mündliche Prüfung“,  
inf017 Interaktive Systeme: „Projekt und mündliche Prüfung“.

2. In der Anlage 24 für das Fach Sportwissenschaft (Zwei-Fächer-Bachelor) wird unter Punkt 4 im Abschnitt „Sportwissenschaft als 30-KP-Fach“ und im Abschnitt „Sportwissenschaft als 60-KP-Fach“ das Wort „gesundheitsbezogenen“ durch das Wort „trainingsbezogenen“ ersetzt.

3. In der Anlage 29 für das Fach Wirtschaftsinformatik (Fach-Bachelor) werden in der Tabelle 2 „Aufbaucurriculum“ die Angaben zu Art und Anzahl der Modulprüfungen wie folgt berichtigt:

inf016 Internet-Technologien: „Projekt und Klausur oder Projekt und mündl. Prüfung“

4. In Abschnitt II wird ein Absatz (6) wie folgt ergänzt:

„(6) Studierende, die den Bachelor Philosophie/Werte und Normen gemäß der fachspezifischen Anlage der Prüfungsordnung (BPO) von 2013 oder einer älteren Prüfungsordnung studieren sowie Studierende, die ihren Bachelorabschluss an einer anderen Universität/Hochschule erworben haben, sind in den Erweiterungsfächern (EWP) Philosophie und Werte und Normen von der obligatorischen Hausarbeit im Rahmen des Bachelorcurriculums befreit.“